

STRATEC Biomedical Systems AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring
Deutschland

Telefax: +49 (0) 8195 99 89 664
E-Mail: hv@itteb.de

STRATEC Biomedical Systems AG, Birkenfeld
Ordentliche Hauptversammlung am 21. Mai 2010

Vollmachtsformular

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Beides ist auch bei Erteilung einer Vollmacht Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts.

Bitte beachten Sie die Hinweise und Erläuterungen auf der Internetseite und der Eintrittskarte.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Anzahl Aktien*

Vorname*



Eintrittskarte Nr.*

PLZ / Ort*

Telefonnummer oder E-Mail für eventuelle Rückfragen

* Pflichtfelder (Angaben entnehmen Sie bitte der Eintrittskarte zur Hauptversammlung). Bitte **l e s e r l i c h** in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtigte(n)

Nachname**

Vorname**

Wohnort**

mich/uns in der Hauptversammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Sie wird widerrufen durch persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung.

Ort, Datum

Abschluss der Erklärung, z. B. Unterschrift

** Bitte **l e s e r l i c h** in Druckbuchstaben ausfüllen.

Hinweise zum Vollmachtsformular

Bitte füllen Sie das Vollmachtsformular vollständig und leserlich aus und übergeben es zusammen mit der Eintrittskarte entweder Ihrem Bevollmächtigten oder senden es bis spätestens 19. Mai 2010, 16.00 Uhr (Eingangdatum) an obige Adresse. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte. Sofern keine ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung vorliegt oder der formgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes nicht fristgerecht bei der Gesellschaft zugegangen ist oder eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten in der Versammlung nicht ausgeübt werden. Das Formular ist nicht zwingend. Sie können z. B. auch das auf der Eintrittskarte aufgedruckte Formular oder andere, den Formerfordernissen des § 126b BGB entsprechende Bevollmächtigungen verwenden. Auch dafür gelten obige Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.